



NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2022, am Donnerstag, dem 07.07.2022 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Einhauer Markus (Vorsitz),
2. GV Franz Klocker,
3. GR Zlöbl Armin,
4. GR Draschl Monika,
5. GR Zoier Franz,
6. GR Lukasser Stefan,
7. GR Mag. Aßmayr Gerda,
8. GR Mag. Auer Johann,
9. GR Staffler Joachim,
10. GR Christian Ortner,
11. GR Helmut Mayr,
12. GR Lukas Amort,
13. GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia für entschuldigt abwesende Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer;

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Dauer: 03:10 Std.

Entschuldigt abwesend:

Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer;

Schrifführer:

Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Reparatur Biomasse-Heizanlage Volksschule/Kindergarten;
3. Vorstellung Projekt 220 KV-Leitung;
4. Instandsetzung Forstwege (Stichweg Lawotschtalweg und Moaswaldweg);
5. Volksschule Tristach:
 - a) Geänderte Öffnungszeiten,
 - b) Sanierung Außenklasse;
6. Personalangelegenheiten:
 - a) Vergabe Schulassistentenstelle,
 - b) Neue Dienstverträge für Pädagogische Fachkräfte im Kindergarten,
 - c) Neuer Dienstvertrag Assistentkraft im Kindergarten,
 - d) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Freizeitpädagogin,
 - e) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Finanzverwalterin;
7. Bericht über die letzte Bauausschusssitzung - Baumaßnahmen Sommer/Herbst 2022:
 - a) Dorfpark Tratte,
 - b) Sanierung Wastler-Stadl,
 - c) Aktuelle Straßenbauvorhaben,
 - d) Sanierung WC Gemeindezentrum;
8. Neuverpachtung Dorfstube – weitere Vorgangsweise;
9. Leckortung Wasserleitung – Beauftragung Fremdfirma;

10. Ansuchen Förderung E-Bike;
11. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage;
12. Ansuchen Baukostenzuschuss;
13. Subventionsansuchen Obst- u. Gartenbauverein Tristach;
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer hat sich entschuldigt, für sie ist GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia erschienen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatäre/-innen zur Kenntnisnahme/Durchsicht verteilt. Bis dato sind dazu keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Unter Pt. 12 „Subventionsansuchen Musikkapelle Tristach“ der ggst. Niederschrift steht u.a. der Satz: „Die FF Tristach erhielt 2021 anl. ihres 125-Jahr-Jubiläums eine Sonderunterstützung von € 3.000,--.“ GR Christian Ortner bittet diesen Satz zu streichen, da es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr – im Gegensatz zur Musikkapelle - um keinen Verein handle und daher ein vergleichender Verweis auf die der FF Tristach gewährten Förderung aus seiner Sicht hier unpassend sei. Im Ergebnis der dazu geführten, kurzen Debatte beschließt man mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung), den erwähnten Satz im Protokoll mit folgender Änderung zu belassen: „FF Tristach“ soll durch „Kameradschaft der FF Tristach“ ersetzt werden.

Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022 mit der o.a. Änderung zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Reparatur Biomasse-Heizanlage Volksschule/Kindergarten:

Ein Foto der ggst. Heizanlage wird mittels Video-Beamer präsentiert. Die Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H. hat ein Reparaturangebot der Fa. Mawera über € 8.432,36 übermittelt, dessen wesentliche Positionen vom Bürgermeister erläutert werden. Die Schäden müssen repariert werden, damit die Anlage für die kommende Wintersaison betriebsbereit wird. Der Kessel der Hackschnitzelanlage hat eine Leistung von 110 kW und ist ca. 14 Jahre alt. Eine neue Anlage würde – je nach Ausstattung – bis zu € 40.000,-- kosten.

GR Franz Zoier spricht den seiner Meinung nach mit € 398,59 zu hohen Preis des im Kostenvoranschlag angeführten Thermoelements „1NiCrNi 600x22mm“ an. Der Bürgermeister bittet GR Franz Zoier diesbezüglich nachzufragen.

In Beantwortung einer Anfrage aus dem Gemeinderat teilt der Bürgermeister mit, dass die Bauhof-Garagen nicht beheizt sind. Überlegungen dazu hätte es damals bei Einbau der Heizung gegeben, eine Beheizung sei angesichts der Länge der Rohrleitungen jedoch nicht effizient realisierbar.

Schlecht für jede Heizung sei, wenn diese nicht unter Vollast laufe und z.B. in der Übergangszeit nur für die Warmwasseraufbereitung phasenweise in Betrieb ist. GR Stefan Lukasser meint, dass man für die Übergangszeiten eine Umstellung der Warmwasseraufbereitung auf eine thermische Energiequelle (Sonnenkollektoren) in Erwägung ziehen sollte. Der zuständige „Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit“ wird ersucht, sich mit dieser Thematik näher zu befassen.

Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Auftrag zur Reparatur der ggst. Heizanlage lt. Kostenvoranschlag Nr. 141/2022 vom 26.05.2022 der Fa. MAWERA ITALIA ALR / GMBH, 39073 Mühlbach, Italien, über € € 8.432,36 brutto zu erteilen. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Bürgermeisters, dass diese Ausgabe nicht budgetiert ist und daher zu einer Überschreitung führen wird, zur Kenntnis.

3. Vorstellung Projekt 220 KV-Leitung:

Ein Lageplan der ggst. KV-Leitung wird mittels Video-Beamer präsentiert. Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen: Demontage der 220-kV-Leitung UW Lienz – ital. Staatsgrenze (Leitungslänge: rd. 33,5 km; Mastanzahl: 118) sowie Neuerrichtung und Betrieb einer ein-systemigen 220 KV-Leitung vom UW Lienz bis zur italienischen Staatsgrenze (geschätzte Mastanzahl für den Neubau: 125; geschätzte Leitungslänge für den Neubau: ca. 35 km.). Die Leitungen sind am Ende der Nutzungsdauer und werden durch neue Doppelleitungen ersetzt, was in etwa eine Verdoppelung des Stromdurchflusses bedeutet. Die neuen Masten werden deutlich höher ausfallen. Die Bauphase ist von 2027 bis 2030 vorgesehen. Lt. Projektbetreiber, der Austrian Power Grid AG, soll die Trasse möglichst an Siedlungsgebieten vorbeigeführt werden.

Das Projekt dient der Versorgungssicherheit. Es kommen neue, verbesserte und leistungsfähigerer Materialien zum Einsatz. Das Projekt ist hinsichtlich Dimensionierung offenbar eindeutig auf 220 Kv ausgelegt - wohl ausräumen könne man daher Bedenken bezüglich einer höheren Leitungs-Betriebsspannung.

Der Projektbetreiber hat an das Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Durchführung eines Vorverfahrens gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) gestellt. Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 01.06.2022, eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 03.06.2022, Zl. U-UVP-9/8/20-2022, wurden der Gemeinde Tristach Projektunterlagen und Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem Hinweis übermittelt, dass binnen 5 Wochen eine Stellungnahme dazu abgegeben werden könne.

Zu folgenden Fachbereichen hat das Land UVE-Konzepte übermittelt (UVE = Umweltverträglichkeitserklärung): 1. Abfallwirtschaft, 2. Verkehr, 3. Luft und Klima, 4. Schall, 5. Elektromagnetische Felder, 6. Boden, Fläche und Landwirtschaft, 7. Archäologische Prospektion und Kulturgüter, 8. Geologie, Hydrogeologie, Wasser und Naturgefahren, 9. Forstwesen, 10. Wildökologie und Jagd, 11. Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume (exkl. Vögel und Fledermäuse), 12. Vögel und Fledermäuse, 13. Landschaft, 14. Raumordnung und 15. Humanmedizin. Das Konvolut all dieser UVE-Konzepte füllt einen ganzen Ordner. Beispielhaft geht der Bürgermeister auf einige dieser UVE-Konzepte näher ein.

GR Christian Ortner ist der Meinung, dass nach 30 Jahren bzw. nach einem Eigentümerwechsel oder bei einem neuen landwirtschaftlichen Betriebsführer jedenfalls eine Neuverhandlung von Entschädigungen erfolgen sollte. Der Gemeinderat kommt im Ergebnis der Beratungen bzgl. „Entschädigungen“ zur Auffassung, dass den betroffenen Grundeigentümern hinsichtl. Entschädigung zwei Varianten wahlweise angeboten werden sollten: (a) Einmalige Entschädigung oder (b) Jährliche Entschädigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Auf Tristacher Gemeindegebiet sollte die Trassenführung der in Rede stehenden 220 KV-Leitung von Westen/Südwesten kommend entlang des nördlichen Hangfußes des Rauchkofels bzw. der Lienzer Dolomiten derart erfolgen, dass Siedlungsraum möglichst unberührt bleibt. Die Querung der Drau sollte östlich des Gemeindegebietes Tristach erfolgen. Den betroffenen Grundeigentümern sollten hinsichtl. Entschädigung zwei Varianten wahlweise angeboten werden: (a) Einmalige Entschädigung oder (b) Jährliche Entschädigung. Nach 30 Jahren bzw. nach einem Eigentümerwechsel oder bei einem neuen landwirtschaftlichen Betriebsführer sollte eine Neuverhandlung der Entschädigungen erfolgen können.

4. Instandsetzung Forstwege (Stichweg Lawotschtalweg und Moaswaldweg):

Die Bezirksforstinspektion (BFI) Lienz hat auf die erforderliche Sanierung von Forstwegen aufmerksam gemacht und folgende, mittels Video-Beamer präsentierte und vom Bürgermeister erläuterte Kostenschätzungen übermittelt:

a) Kostenvoranschlag Stichweg Lawotschtalweg:

Geplant ist eine tragfähige Wegbefestigung aufzubringen, sodass die Weganlage für die Schadholzaufarbeitung benutzt werden kann. Folgender Aufwand wird kalkuliert:

Bezeichnung	Betrag [€]
25 Std. Kettenbagger à 108,-- €/Std.	2.700,00
20 Std. Laderaupe à 120,-- €/Std.	2.400,00
40 Std. LKW à 78,--€/Std.	3.120,00
1.200 m ² Vlies à 1,20 €/m ²	1.440,00
9 Std. Handarbeit à 50,-- €/Std.	450,00
500 m ³ Material (schotteriger Grobschlag) à €4,--	2.000,00
Summe	12.110,00

b) Kostenvoranschlag Weginstandsetzung Moaswaldweg:

Für die Weginstandsetzung nach Abschluss der Schadholzaufarbeitung am Moaswaldweg ist folgender Aufwand notwendig:

Bezeichnung	Betrag [€]
30 Std. Kettenbagger à 108,-- €/Std.	3.240,00
20 Std. Laderaupe à 120,-- €/Std.	2.400,00
40 Std. LKW à 78,--€/Std.	3.120,00
500 m ³ Material (schotteriger Grobschlag) à 4,--	2.000,00
Summe	10.760,00

Ing. Anton Stocker von der BFI Lienz hat dazu mitgeteilt, dass „aus forstfachlicher Sicht mit einem Gesamtaufwand von 22.870,-- € (Brutto) für die Weginstandsetzung der beiden Weganlagen ausgegangen wird“.

Anhand mittels Beamer präsentierte Lagepläne wird erläutert, wo sich die Wege befinden bzw. welche Wegabschnitte betroffen sind. Lt. Bürgermeister kann mit einer 50%igen Förderung gerechnet werden.

GR Franz Zoier weist darauf hin, dass beim steilen Wegabschnitt Richtung Hochbehälter Primis die Ausleiten nicht mehr funktionstüchtig sind. Eine entsprechende Sanierung sollte durchgeführt werden.

Der Vorsitzende berichtet über die nach wie vor prekäre Situation betr. Borkenkäferbefall. Immer wieder werden neue Käfernester entdeckt, der Schaden sei beträchtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die gen. Weganlagen wie erläutert zu den angeführten Schätzkosten (22.870,-- € brutto) instand setzen zu lassen. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Bürgermeisters, dass diese Ausgabe nicht budgetiert ist und daher zu einer Überschreitung führen wird, zur Kenntnis.

5. Volksschule Tristach: (a) Geänderte Öffnungszeiten; (b) Sanierung Außenklasse:

a) Volksschule Tristach – geänderte Öffnungszeiten:

Über die ggst. Angelegenheit wurde bereits im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung beraten. Das lt. Schulkonferenz vom 04.05.2022 geplante frühere Schulende um 11:20 Uhr wurde problematisch für Familien mit berufstätigen Eltern derart gesehen, als das Kind früher nach Hause kommt und dann bis zum Eintreffen des/der Erziehungsberechtigten eine bestimmte Zeit unbeaufsichtigt ist. Da diese Frage zu klären war, erfolgte eine Vertagung auf die heutige Sitzung.

Dzt. beginnt der Unterricht an der Volksschule Tristach um 08:00 Uhr. 15 Minuten vorher, um 07:45 Uhr, werden die Schulpforten geöffnet und besteht ab diesem Zeitpunkt für 15 Min. bis Unterrichtsbeginn eine Beaufsichtigungspflicht durch den Lehrkörper nach dem Schulorganisationsgesetz. Die große Pause („bewegte“ Pause) dauerte bis dato 25 Min. Schulende war um 11:45 Uhr (Ende 5. Stunde: 12:35 Uhr).

Da manche Kinder bereits um 07:30 Uhr bei der Schule eintreffen, war das ursprüngliche Ansinnen, mit dem Unterricht bereits um 07:45 Uhr zu beginnen (Öffnung der Schulpforten somit um 07:30 Uhr mit Beaufsichtigungspflicht lehrerseits). Diese Idee wurde jedoch wieder verworfen, der Unterricht soll wie gehabt um 08:00 Uhr beginnen.

Die an der Volksschule Tristach praktizierte große Pause gäbe es lt. Schulleiter in nahezu allen anderen Schulen nicht mehr, diese soll daher jedenfalls um 10 Min. von 25 auf 15 Min. gekürzt werden.

Der Vorschlag lautet, dass die Gemeinde ab 07:30 Uhr (bis 07:45 Uhr) eine Beaufsichtigung der Schüler gewährleistet. Voraussichtlich kann diese Beaufsichtigung von Frau Lorena Tschapeller (pädagogische Fachkraft im Kindergarten) übernommen werden. Ihr Dienstbeginn würde dann um ½ Stunde vorverlegt (tägl. Mehrleistung 30 Min. bzw. wöchentl. 2,5 Std.).

Durch die Verkürzung der großen Pause wäre Schulende 10 Minuten früher, um 11:35 Uhr. Diese 10 Min. Beaufsichtigung könnten durch die Freizeitpädagogin Aßlauer Julia, welche im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) beschäftigt ist, übernommen werden.

Im Ergebnis der Beratungen fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

Beschlüsse:

1. Verkürzung der großen Pause um 10 Min. Beaufsichtigung der Kinder morgens ab 07:30 Uhr bis zur Öffnung der Schulpforten um 07:45 Uhr durch Gemeindebedienstete, Ende 4. Stunde um 11:35 Uhr.
2. Frau Tschapeller Lorena (päd. Fachkraft Kindergarten) übernimmt nach Möglichkeit die Beaufsichtigung morgens ab 07:30 Uhr (Erhöhung Beschäftigungsausmaß um 30 Min. tägl. bzw. 2,5 Std./Wo.);
3. Die 10 Min. zusätzliche Betreuungszeit mittags übernimmt Aßlauer Julia (Freizeitpädagogin). Damit erhöht sich ihre wöchentliche Dienstzeit um 40 Minuten (Mo. – Do. tägl. 10 Min) von dzt. 18 Std. auf 18,67 Std.

b) Volksschule Tristach – Sanierung Außenklasse:

Der Schulleiter hat eine Liste mit notwendigen Reparaturen/Änderungen im Bereich der Volksschule Tristach übermittelt.

• Holzboden Freiklasse:

Diesbezügl. Fotos werden mittels Video-Beamer präsentiert. Der Holzboden inkl. Unterkonstruktion ist morsch und stellt eine Gefahrenquelle für die Kinder dar. Alternative Materialien (Aluminium und Stein, je in Holzoptik) werden vorgeschlagen und debattiert; man bleibt schlussendlich

jedoch bei Holz. Der Holzboden soll über den Sommer 2022 erneuert werden (Lärchenholzdielen). Die Kosten werden auf ca. € 10.000,-- geschätzt (ca. € 7.000,-- Material plus ca. € 3.000,-- Arbeit).

- Absicherung südseitiger Hang:

Beantragt/vorgeschlagen wird seitens der Schulleitung die Errichtung eines Zaunes. Nach Beratung kommt der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters einhellig überein, eine Absicherung mittels Sträuchern bzw. einer Hecke oder auch Beet als „grüne Barriere“ zu realisieren (geschätzte Kosten ca. € 1.500,--).

- Wassereinbruch südseitiger Kellereingang:

Im Bereich der südseitig gelegenen Kellertüre dringt bei Starkniederschlägen Wasser ein, welches auf der unmittelbar südlich angrenzenden Hangfläche offenbar nicht versickert kann. Als Gegenmaßnahme wurden Sandsäcke an der Türe platziert. Lt. Bürgermeister verläuft in einer unmittelbar westlich angrenzenden massiven Mauer eine Regenrinne, wo genau sei jedoch unklar. Nach Beratung kommt man einhellig überein, im ggst. Bereich eine Reihe Betonpflastersteine entlang des Hangfußes zu entfernen und mit Kies aufzufüllen - damit sollte das anfallende Niederschlagswasser über den Frostkoffer versickern können.

- Sonstiges:

Fliesen, ein Klotür-Knauf im Buben-WC sowie einige Jalousien (gerissene Zugbänder) sind zu erneuern bzw. zu reparieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die genannten Sanierungsarbeiten bzw. Änderungen bei bzw. im Bereich der Volksschule Tristach zu realisieren. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Bürgermeisters zur Kenntnis, dass die Kosten der Sanierung des Holzbodens der Freiklasse zu einer Überschreitung führen werden.

6. Personalangelegenheiten: (a) Vergabe Schulassistentenstelle; (b) Neue Dienstverträge für Pädagogische Fachkräfte im Kindergarten; (c) Neuer Dienstvertrag Assistentkraft im Kindergarten; (d) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Freizeitpädagogin; (e) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Finanzverwalterin:

a) Vergabe Schulassistentenstelle:

Beschlüsse:

- 1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig, die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Pt. 6. a) der Tagesordnung auszuschließen.
- 2) Die Schulassistenten-Stelle an der Volksschule Tristach wird mit Frau Jarvers Elisabeth besetzt. Das Beschäftigungsverhältnis beginnt mit Schulbeginn Herbst 2022, vorerst befristet auf 1 Jahr, das Beschäftigungsausmaß beträgt 22,50 Wochenstunden, d.s. 56,25 % der Vollbeschäftigung, die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012) LGBl. Nr. 119/2011 idGF im Entlohnungsschema Ak, die Entlohnungsstufe ergibt sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

b) Neue Dienstverträge für Pädagogische Fachkräfte im Kindergarten:

1) Meyer Eva-Carina, BA (Pädagogische Fachkraft):

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit der Päd. Fachkraft, Frau Meyer Eva-Carina, BA, geb. 1989, wh. Pfarrgasse 2b/23, 9900 Lienz, einen neuen Dienstvertrag abzuschließen, u.zw. auf Basis des alten, mit 11.09.2022 auslaufenden Vertrages. Beginn des Dienstverhältnisses: 12.09.2022; Befristung bis 10.09.2023; Wochendienstzeit wie gehabt 34,29 Wochenstunden, d.s. 85,73 % der Vollbeschäftigung

2) Tschapeller Lorena (Pädagogische Fachkraft):

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

- a) Mit der Päd. Fachkraft, Frau Tschapeller Lorena, geb. 2000, wh. Tristacher Str. 28/19, 9900 Lienz, wird ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen, u.zw. auf Basis des alten, mit 11.09.2022 auslaufenden Vertrages. Beginn des Dienstverhältnisses: 12.09.2022; Befristung bis 10.09.2023; Wochendienstzeit wie gehabt 28,57 Wochenstunden, d.s. 71,43 % der Vollbeschäftigung.
- b) Sollte Frau Tschapeller Lorena jedoch zudem die Beaufsichtigung von Volksschülern morgens ab 07:30 Uhr übernehmen [siehe To.-Pt. 5 a), Beschluss 2)], erhöht sich ihr Beschäftigungsausmaß um 2,5 Std./Wo. von 28,57 auf 31,07 Std. bzw. von 71,43 auf 77,68 % der Vollbeschäftigung.

c) Neuer Dienstvertrag Assistenzkraft im Kindergarten:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit der Kindergarten-Assistenzkraft, Frau Unterlechner Katharina, geb. 1987, wh. Lavanter Straße 14 /5, 9907 Tristach, einen neuen Dienstvertrag abzuschließen, u.zw. auf Basis des alten, mit 11.09.2022 auslaufenden Vertrages. Beginn des Dienstverhältnisses: 12.09.2022; Befristung bis 10.09.2023; Wochendienstzeit wie gehabt 25 Wochenstunden, d.s. 62,50 % der Vollbeschäftigung.

d) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Freizeitpädagogin:

Die durch die geänderten Öffnungszeiten der VS bedingte zusätzliche Beaufsichtigungszeit von 10 Minuten morgens vor Schulbeginn [siehe To.-Pt. 5 a), Beschluss 3)], wird durch Fr. Aßlauer Julia abgedeckt. Ihr Beschäftigungsausmaß erhöht sich damit Mo. – Do. um je 10 Min. (40 Min./Wo.) von dzt. 18 Wo.-Std. bzw. 45 % auf 18,67 Wo.-Std. bzw. 46,68 % der Vollbeschäftigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit der Freizeitpädagogin, Frau Aßlauer Julia, geb. 1995, wh. Sternbachstraße 25, 9907 Tristach, einen neuen Dienstvertrag abzuschließen, u.zw. auf Basis des alten, mit 11.09.2022 auslaufenden Vertrages. Beginn des Dienstverhältnisses: 12.09.2022; Befristung bis 10.09.2023; Wochendienstzeit (neu): 18,67 Wo.-Std., d.s. 46,68 % der Vollbeschäftigung.

Übergabe Leitung Jugendtreff an Julia Aßlauer:

Frau Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer hat mitgeteilt, dass sie ihre Funktion als Obfrau des „Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Tristach“ („Jugendtreff“) zurücklegen werde. Voraussetzungen ab Herbst 2022 soll Julia Aßlauer die Leitung des Jugendtreffs übernehmen. Im Budget sieht sich für den „Jugendtreff“ € 2.000,- vorgesehen. Landeszuschüsse für den Verein sind eher bescheiden. Der Zugang zum „Jugendtreff“ sei sehr niederschwellig.

GR Franz Zoier berichtet, dass der „Jugendtreff“ dzt. nur spärlich besucht sei. Früher seien an Spitzentagen bis zu 14 Jugendliche gekommen. 5 Betreuungspersonen wechseln sich ab. Der „Treff“ hat 3 bis 4 Mal im Monat offen.

Beschluss:

Wohlvollend nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich Frau Julia Aßlauer bereit erklärt hat, die Leitung des Jugendtreffs ab Herbst 2022 zu übernehmen. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass sie dafür angemessen entschädigt werden soll. Details dazu wird der Bürgermeister mit der scheidenden Obfrau Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer noch besprechen.

e) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Finanzverwalterin:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Dienstleistung der Finanzverwalterin, Fr. Simone Oberkofler sehr zufriedenstellend sei. Ihr dzt. Beschäftigungsausmaß beträgt 50 % bzw. 20 Wochenstunden. Ihr Vorgänger, der mit Nov. 2021 pensionierte Finanzverwalter Michael Achmüller, war vollbeschäftigt (40 Wo.-Std.). Angedacht seien 2 zusätzliche Wochenstunden. GR Armin Zlöbl teilt mit, dass Frau Oberkofler tägl. 5 Stunden von 08:00 – 13:00 Uhr arbeiten könnte. Damit könnte man (primär berufstätigen) Bürgern/-innen die Möglichkeit bieten, in der Mittagszeit von 12:00 – 13:00 Uhr einen Behördenweg auf der Gemeinde zu erledigen, z.B. für einen Passantrag. Außerdem seien Frau Oberkofler zu Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses 25 Wo.-Std. in Aussicht gestellt worden. Derzeit habe man in der Verwaltung 2 Vollzeitäquivalente (100 % + 2 x 50 %), teilt der Bürgermeister mit. Die Anforderungen an die Finanzverwaltung bzw. der zu bewältigende Arbeitsaufwand seien in den letzten Jahren merklich gestiegen.

Beschluss

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Finanzverwalterin Fr. Oberkofler Simone von 20 auf 25 Wochenstunden bzw. von 50 % auf 62,50 % der Vollbeschäftigung. Das Gemeindeamt Tristach ist damit außerhalb der Urlaubszeiten der Finanzverwalterin über Mittag (von 12:00 bis 13:00 Uhr) für den Parteienverkehr geöffnet.

7. Bericht über die letzte Bauausschusssitzung - Baumaßnahmen Sommer/Herbst 2022: (a) Dorfpark Tratte; (b) Sanierung Wastler-Stadt; (c) Aktuelle Straßenbauvorhaben; (d) Sanierung WC Gemeindezentrum:

Der Bürgermeister berichtet über die Bauausschusssitzung vom 29.06.2022 anhand des diesbezügl. Protokolls:

a) Dorfpark Tratte:

Die Begrünung ist dzt. im Gange, der Rasen sollte auf den Kirchtag hin (Mitte Aug. 2022) die erforderliche Dichte haben. Ein Fahrverbot für PKW und Motorrad soll verordnet werden. Die Schächte für die Fahnen- und Infostangenschächte sind fertig, die Möbel bestellt. Fotos eines der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellten Findlings für die Errichtung eines Brunnens werden präsentiert. Das Bildstöckl auf der Tratte ist zu sanieren (Malermeister Markus Sumerauer).

Harpfe: Bzgl. Harpfe liegt ein positives hochbautechnisches Gutachten des Bausachverständigen vor. Baurechtlich läuft dzt. das Verfahren zur Wahrung des Parteigehörs. Eine diesbezügl. Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung ist dzt. noch ausständig. Nach Möglichkeit soll die Harpfe noch vor dem Kirchtag (13./14.08.2022) baurechtlich bewilligt und wiedererrichtet werden.

b) Sanierung Wastler-Stadt:

• Oberflächenwässer werden in einen südöstl. verlaufenden Bestandskanal eingeleitet (in diesem Zuge Mitverlegung LWL) • Von der Fa. Prefa soll ein Angebot über eine Blecheindeckung in Ziegeloptik eingeholt werden. • Diskussion im Bauausschuss über oberen Boden (Galerie) • Diskussion über Erhaltung des alten Baucharakters (Steinmauer, Holzzangen-Decke) • Südlicher Raum

wird elektrifiziert, Boden bleibt im Raum • Nördliche Räume: Sanierung Unterbau saniert und Einbau Betonboden • Sanierung Vordach • Priorität hat die Sanierung des Hauptdaches.

c) Aktuelle Straßenbauvorhaben:

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle bzw. für heuer anstehende Straßenbauvorhaben im Bereich Wasser-, Erlen- und Keilspitzweg. Erforderlichenfalls sind Wasserabläufe und Sickerschächte vorzusehen bzw. einzubauen. Das Bankett der Gemeindestraße Ri. Amlach wurde unlängst durch die Fa. Swietelsky AG saniert.

d) Sanierung WC Gemeindezentrum:

Das Gemeindezentrum Tristach wurde 1995 errichtet. Im Rahmen von Sanierungen bzw. Erweiterungen wurden – offenbar nicht fachgerecht - zwei 90-Grad-Bögen eingebaut, was als Ursache für immer wieder auftretenden Verstopfungen eruiert werden konnte. Die Abwasserleitung sollen im Bereich des Behinderten-WC abgefangen und über den Gang Ri. Osten unter der Türe ins Freie und weiter in einen Bestandskanal im Bereich des Innenhofes des Gemeindezentrums geführt bzw. neu verlegt werden.

Weiters ist eine Sanierung der WC-Anlagen der „Dorfstube“ vorgesehen. Der Bürgermeister präsentiert Wand- und Bodenfliesenmuster der Fa. Pitscheider, 9900 Lienz. Der Gemeinderat einigt sich auf die bräunlichen (bronzefarbenen) Bodenfliesen und cremefarbene Wandfliesen sowie ein WC-Trennsystem in weiß. Evt. sollen die Bodenfliesen im Bereich der Pissoirs auf Brusthöhe hochgezogen werden. Auf Grund diverser im Juli/Aug. 2022 geplanter Veranstaltungen im Bereich des Gemeindezentrums wird der Termin für die Durchführung dieser Arbeiten nach hinten verlegt (nach dem Hohen Frauentag, 15.08.2022). Es werden jeweils mehrere Angebote eingeholt.

Für diese Maßnahmen sind heuer € 60.000,-- budgetiert. Eine Zusage über Bedarfszuweisungsmittel im Betrag von € 30.000,-- liegt vor.

8. Neuverpachtung Dorfstube – weitere Vorgangsweise:

Der Pachtvertrag betr. die „Dorfstube“ im Gemeindezentrum wurde einvernehmlich mit Ablauf des 30.06.2022 aufgelöst. Bis dato liegen keine Pächteranfragen vor. Die Gemeinde Amlach hat eine GmbH gegründet und bewirtschaftet die Gastronomie im Gemeindezentrum Amlach selbst. Über das „Leaderprojekt Kleinbetriebe Gastronomie“ (Zustandekommen dzt. noch offen) könnte die Treffsicherheit ggf. durch Ausschreibung auf speziellen Fach-Internetseiten erhöht werden. Überregionale Einschaltungen sind eher kostspielig. Die Homepage der „Dorfstube“ soll derart umgebaut werden, dass über diese die Neuverpachtung beworben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in regelmäßigen Zeitabständen (3 oder 4 x im Jahr) Inserate auf dolomitenstadt.at, im Osttiroler Boten, im Oberkärntner Volltreffer und im Pustertaler Volltreffer zu schalten. Auf der Gemeindehomepage und der Amtstafel soll eine Dauerkundmachung erfolgen.

9. Leckortung Wasserleitung – Beauftragung Fremdfirma:

Wie berichtet ist das Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde Tristach undicht. Der Bereich des/der Leitungslecks konnte mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mitteln bis dato nicht konkret eingegrenzt werden. Unerklärlich seien die tageszeitabhängigen, markanten Schwankungen der Wasserverlustmengen, so der Bürgermeister. Über die Wasser Tirol wurde ein Offert der IKB (Innsbrucker Kommunalbetriebe AG), 6020 Innsbruck, betr. Erstellung einer Wasserverlustanalyse eingeholt (Anbot Nr. 2023274-00 vom 23.06.2022 über € 5.148,-- brutto). Der Professionist IKB wird dabei versuchen, das Leck mittels Geräuschpegel-Datenlogger zu or-

ten. Verhandlungen mit der IKB bzgl. eines erfolgsbezogenen Honorars sind im Gange. Alternative Möglichkeiten zur Leckortung werden debattiert (Lichtwellenmessgerät des Städt. Wasserwerkes und Rohrnetzprofis 9821 Obervellach).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Auftragsvergabe an die IKB unter der Voraussetzung zu erteilen, dass ein Vergleichsoffert der Fa. Rohrnetzprofis nicht günstiger ist (GR Franz Zoier wird ersucht, sich um ein diesbezügl. Angebot zu kümmern).

10. Ansuchen Förderung E-Bike:

Fünf Tristacher Gemeindebürger/-innen, deren Namen/Adressen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades (Pedelecs) angesucht. Alle Antragsteller/-innen erfüllen die Anspruchskriterien.

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelecs) an 5 Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,--, gesamt somit € 375,--.

11. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage:

Eine Gemeindebürgerin, deren Name/Adresse vom Bürgermeister genannt wird, hat um eine Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Anlage eine Leistung von 7,20 kW_P hat und am Dach in aufgestellter Form errichtet wurde. Förderbar lt. Förderrichtlinie sind max. 5 kW_P, bei aufgestellter Form beträgt die Förderung € 75,-- je kW_P; demnach beträgt die Förderung € 375,-- (€ 75,-- mal 5 kW_P).

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Förderung für eine Photovoltaikanlage in Höhe von € 375,--.

12. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller/-in
Ansuchen vom:	23.06.2022
Ansuchen eingelangt am:	28.06.2022
Bauvorhaben:	Abstellraum/Lagercontainer
Baubescheid Datum:	20.04.2022
Baubescheid Zahl:	131-9/K-28/2021
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	940,70
Baukostenzuschuss [% des EB]:	50
Baukostenzuschuss [€]:	470,35

Der Antragsteller erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien. Es handelt sich um ein gewerbliches Bauvorhaben, wofür ein 50%iger Zuschuss gewährt wird.

13. Subventionsansuchen Obst- und Gartenbauverein Tristach:

Beschluss:

Lt. vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem Ansuchen der neuen Obfrau des Obst- und Gartenbauvereins Tristach, Frau Brigitte Amort, Seebachstraße 11 /1, 9907 Tristach, vom 30.06.2022 beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dem gen. Verein für das Jahr 2022 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 300,-- zu gewähren.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

14.1. Zeitpunkt des Versendens der Ladungen zu Gemeinderatssitzung - Vorbringen von GR Christian Ortner:

GR Christian Ortner bittet in Hinkunft die Ladungen zu Gemeinderatssitzungen früher auszusenden. Meist ergehe die Sitzungsladung erst freitags am Nachmittag, dies sei zwar fristgerecht lt. TGO, zeitlich jedoch knapp. Es sei ihm nur an Donnerstagnachmittagen und freitags möglich, in die Sitzungsunterlagen Einsicht zu nehmen. Letzten Freitag waren die Sitzungsunterlagen noch nicht komplett bzw. noch nicht vollständig zusammengestellt, heute um 14:30 Uhr habe er einen neuerlichen Versuch unternommen, das Gemeindeamt jedoch verschlossen vorgefunden. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Amt heute bis ca. 15:00 Uhr wegen eines Zahnarzttermines des Amtsleiters geschlossen war. Er bittet um Verständnis, dass die Sitzungsunterlagen zum Zeitpunkt des Versendens der Ladungen nicht immer komplett sind bzw. zu kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzten Angelegenheiten fallweise auch Unterlagen fehlen können. Er sagt, dass man ihn bzgl. Sitzungsunterlagen bzw. Einsichtnahme in dieselben jederzeit tel. kontaktieren könne und biete sich auch seine Sprechstunde montags von 18:00 bis 19:30 hierfür an.

14.2. Veröffentlichung personeller Beschlüsse – Anfrage GR Christian Ortner:

GR Christian Ortner äußert sein Unverständnis darüber, dass im Rahmen der letzten Sitzung bei personellen Themen die Öffentlichkeit zwar ausgeschlossen war, die diesbezügl. Beschlüsse hingegen wieder öffentlich gemacht wurden (z.B. Bekanntmachung einer für einen Bediensteten beschlossenen Leistungszulage auf der Gemeindehomepage). Dazu verweist der Bürgermeister auf die folgenden, von ihm in den wesentlichen Inhalten wiedergegebenen gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (TGO): „*Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift von den Angaben nach § 46 Abs. 1 lit. d TGO nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten (§ 46 Abs. 3 TGO)*“. Die Einsichtnahme in die gesonderte Niederschrift ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 5 TGO 2001).

14.3. Vorstellung Verkehrskonzept – Anfrage Raumnutzung GR Christian Ortner:

Auf Anfrage von GR Christian Ortner teilt der Bürgermeister mit, dass Räumlichkeiten im Gemeindezentrum (großer und kleiner Saal) für die Vorstellung eines Verkehrskonzeptes selbstverständlich kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können.

14.4. Kfz-Verkehr mit überhöhter Geschwindigkeit entlang der L318 Lavanter Landesstraße:

Angesichts der sich in letzter Zeit häufenden, offensichtlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen entlang der L318 Lavanter Landesstraße auf Tristacher Gemeindegebiet beschließt der Gemeinderat im Ergebnis der dazu geführten Beratungen einhellig folgende Maßnahmen:

- a) Das Bezirkspolizeikommando Lienz soll ersucht werden, vermehrt Radarkontrollen durchzuführen. Der Bürgermeister erläutert, warum die Installation einer fixen Radarstation sehr schwierig, nahezu unmöglich ist. Ein Grund dafür seien die damit verbundenen, hohen Verwaltungskosten.

- b) Das Aufstellen sogenannter „StreetBuddys“ (Warnfigur/Warnaufsteller für Kindersicherheit) wird angedacht – dazu ist eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung einzuholen;
- c) Es soll ein zusätzliches Geschwindigkeitsanzeigergerät (mit Smiley) angebracht werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23:10 Uhr und lädt alle zu einem Getränk in den „Dolomitenhof“ ein.

Tristach, am 26.08.2022

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer